

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Martina Renner,  
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/878 –**

### **Durch Bundesprogramme geförderte Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Aussteigerberatungsstellen für Neonazis und Aktivisten der extremen Rechten finanziert bzw. kofinanziert. Diese sind bei staatlich unabhängigen Trägervereinen und Wohlfahrtsverbänden angesiedelt, wie beispielsweise die norddeutschen Beratungseinrichtungen JUMP! beim CJD Waren (Müritz) – Mecklenburg-Vorpommern, Reset/VAJA e. V. (Bremen), Kurswechsel/CJD Hamburg (Hamburg), Arbeit und Leben e. V. (Niedersachsen) (<http://weg-von-rechts.de/>).

Darüber hinaus berät auch das beim Zentrum Demokratische Kultur GmbH in Berlin angesiedelte Projekt EXIT-Deutschland seit dem Jahr 2000 bundesweit Aussteigerinnen und Aussteiger sowie Ausstiegswillige aus der Neonaziszene und der extremen Rechten. Einige Arbeitsfelder von EXIT-Deutschland werden ebenfalls durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert ([www.exit-deutschland.de/](http://www.exit-deutschland.de/)).

1. Welche aus Bundesmitteln wie dem Programm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums und vergleichbaren Bundesprogrammen geförderten Aussteigerberatungsstellen für Neonazis und Aktivisten der extremen Rechten gibt es wo und seit wann?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ werden Aussteigerberatungsstellen im Themenfeld Rechtsextremismus in mehreren Programmbereichen gefördert. Neben der Förderung der bei den Landes-Demokratiezentren (Programmbereich B) angesiedelten Angebote der Distanzierungs- und Aussteigerberatung wird unter anderem der Träger ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH im Programmbereich C (Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger) des Bundesprogramms bis Ende 2019 in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger im Themen- und Strukturfeld „Aussteigerberatung“ gefördert. Die Aussteigerberatung wird im Rahmen von EXIT-Deutschland geleistet.

## Programmbereich B: Landes-Demokratiezentren (LDZ)

Bundesland	Träger des LDZ / der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung	Förderlaufzeit
Baden-Württemberg	LDZ: Ministerium für Soziales und Integration Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.	01.01.2015 – 31.12.2019
Bayern	LDZ: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Deutsche Erwachsenenbildungswerk Straubing Fire	01.01.2015 – 31.12.2019
Berlin	LDZ: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, LADS D 2 Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Violence Prevention Network	01.01.2015 – 31.12.2019
Bremen	LDZ: Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Vaja e. V. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH (ARUG) seit 2018 zusätzlich CJD-Nord	01.01.2015 – 31.12.2019
Hamburg	LDZ: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH (ARUG)	01.01.2015 – 31.12.2019
Hessen	LDZ: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: St. Elisabeth Verein e. V. (Rote Linie) Die Kopiloten e. V. (Kassel) seit 2018 nur noch St. Elisabeth Verein e. V.	01.01.2015 – 31.12.2019
Mecklenburg-Vorpommern	LDZ: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung – Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH (ARUG) CJD-Nord seit 2018 nur noch CJD-Nord	01.01.2015 – 31.12.2019

Bundesland	Träger des LDZ / der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung	Förderlaufzeit
Niedersachsen	LDZ: Niedersächsisches Justizministerium  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH (ARUG) CJD seit 2018 zusätzlich Landespräventionsrat Niedersachsen	01.01.2015 – 31.12.2019
Nordrhein-Westfalen	LDZ: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: RE/init e. V.	01.01.2015 – 31.12.2019
Rheinland-Pfalz	LDZ: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung „Rückwege“	01.01.2015 – 31.12.2019
Saarland	LDZ: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: seit 2018 N.N. (Umstellung auf zivilgesellschaftlichen Träger)	01.01.2015 – 31.12.2019
Sachsen-Anhalt	LDZ: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / Bereich: S4 Demokratieentwicklung  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: seit 2018 Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. (Umstellung auf zivilgesellschaftlichen Träger)	01.01.2015 – 31.12.2019
Schleswig-Holstein	LDZ: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI)  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Miteinander e. V. AWO SH seit 2018 Kast e. V., CJD-Nord Hamburg, Philip Schlaffer (Soziale Jugendarbeit)	01.01.2015 – 31.12.2019
Thüringen	LDZ: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  Distanzierungs- und Ausstiegsberatung: Drudel 11 e. V.	01.01.2015 – 31.12.2019

## Programmbereich C: Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Projektträger	Themen – und Strukturfeld	Sitz des Trägers/ Hauptdurchführungsort	Gesamtförderzeitraum
ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH	Ausstiegsberatung	Berlin / bundesweit	01.01.2015 – 31.12.2019

## Programmbereich E: Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention

Projektträger	Projekttitel	Sitz des Trägers/ Hauptdurchführungsort	Gesamtförderzeitraum
BackUp-Come-Back e. V.	ComeBack – You are not alone (CoBa-Yana)	Dortmund/ Dortmund	02.02.2017 – 31.12.2019

2. Wie viele ausstiegswillige Rechtsextremisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von diesen aus dem Programm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums und vergleichbaren Bundesprogrammen geförderten Aussteigerberatungsstellen für Neonazis und Aktivisten der extremen Rechten in welchem Zeitraum betreut, und in wie vielen Fällen gelang oder misslang ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (bitte nach Beratungsstellen, Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine Erhebung von Daten über die Anzahl ausstiegswilliger Rechtsextremisten, die von den bei den Landes-Demokratiezentren bestehenden Aussteigerberatungsstellen betreut wurden und werden, findet im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nicht statt. Im Übrigen wird auf die einleitende Antwort zu Frage 3 wie auch auf die Antwort zu den Fragen 3f und 3g verwiesen.

3. Wie viele (ehemalige) Rechtsextremisten nutzten bislang das aus Bundesmitteln geförderte und seit dem Jahr 2000 bestehende Aussteigerprogramm von EXIT-Deutschland?

Laut Aussage von EXIT-Deutschland wurden seit dem 23. Mai 2000 697 Personen durch das Aussteigerprogramm EXIT-Deutschland in ihrem Ausstieg aus rechtsextremen Gruppen begleitet (Stand: 26. Februar 2018). Dabei werden bei EXIT-Deutschland nur die Fälle statistisch registriert, in denen ein klares und personell identifizierbares Signal des anvisierten oder schon begonnenen Ausstieges mitgeteilt und ausdrücklich um Hilfe ersucht wird. Nicht als Aussteigende registriert, sondern gesondert erfasst als „Personen in der Distanzierung“, werden Personen, die bei EXIT-Deutschland in der Kommunikation bleiben, jedoch den Ausstieg noch nicht überzeugend erklärt und eingeleitet haben. Derzeitig befinden sich laut Aussage von EXIT-Deutschland vier Personen in diesem Kontaktfeld.

- a) Wie viele Anrufe und unterschiedliche Anrufer verzeichnete die Aussteigerhotline von EXIT-Deutschland insgesamt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- b) Nach wie vielen ersten Kontaktgesprächen mit EXIT-Deutschland kam es zu einem zweiten ausführlicheren Telefonat oder E-Mail-Kontakt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- c) Wie viele Anrufer bei EXIT-Deutschland wurden als potenziell ausstiegswillig angesehen (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

- d) Bei wie vielen Anrufern bei EXIT-Deutschland handelte es sich um rat-suchende Verwandte oder Bekannte eines Rechtsextremisten (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 3a bis 3d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-antwortet.

Bei dem Aussteigerprogramm EXIT-Deutschland handelt es sich nach Auskunft des Trägers ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH um keine klassi-sche „Aussteigerhotline“. Die (Erst-)Kommunikation von Personen mit EXIT er-folgt von Beginn der Tätigkeit an nicht allein über Telefon, sondern über eine Bandbreite von Möglichkeiten wie Telefon, Briefe, Besuche, Übermittlung durch Dritte, Internet und telefonische Kommunikationsdienste und Skype. Dazu kom-men Kontaktvermittlungen durch Dritte, insbesondere durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Familienangehörige, Justizvollzugsbedienstete, Seelsorgerin-nen und Seelsorger, Psychologinnen und Psychologen sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

- e) In wie vielen Fällen erfolgte nach den ersten beiden Telefonaten bei EXIT-Deutschland eine weitergehende Unterstützung (bitte nach Art der Unterstützung, Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Laut Aussage von EXIT-Deutschland können keine verbindlichen Aussagen dar-über getroffen werden, inwiefern es nach einer ersten Kontaktaufnahme zu einem zweiten ausführlicheren Telefonat/Kontakt kam, bzw. wie oft letzterem ein erstes Kontaktgespräch vorausging.

- f) In wie vielen Fällen gelang mit Hilfe von EXIT-Deutschland ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen es sich um minderjährige Aussteiger gehan-delt hat)?

Nach Aussage von EXIT-Deutschland gelang in 697 Fällen mit Hilfe von EXIT-Deutschland ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (Stand vom 26. Februar 2018). Davon waren 601 Männer und 96 Frauen. Kinder bis 14 Jahre werden nicht gesondert als Aussteigende registriert, sondern dem aussteigenden Elternteil zugeordnet. Anfragen sonstiger Minderjähriger von 14 bis 17 Jahren hat EXIT-Deutschland bis auf wenige Einzelfälle in der Vergangenheit nicht zu verzeich-nen.

- g) In wie vielen Fällen misslang bei EXIT-Deutschland ein solcher Ausstieg trotz der Kontaktaufnahme mit dem Aussteigerprogramm (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- h) In wie vielen Fällen kam es bei EXIT-Deutschland zu einem Rückfall durch eine erneute Aktivität eines bereits ausgestiegenen oder ausstiegswilligen Rechtsextremisten innerhalb der rechtsextremen Szene (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 3g und 3h werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Aussage von EXIT-Deutschland wurde in 16 Fällen der Ausstieg durch EXIT-Deutschland oder durch die aussteigende Person beendet, da eine Re-Radikalisierung als Rechtsextremist einsetzte oder eine ideologisch inhaltlich neue Radikalisierung in den islamistischen Extremismus, in militant freiheitsfeindliches Kreuzrittertum oder Linksextremismus oder ein Abdriften in die organisierte Kriminalität erfolgte.

	BY	BE	BB	HB	BW	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2006	-	1*	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1*	-	-	-
2007	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	1	1	-	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
2016	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\* nur ein länderübergreifender Fall



- j) In wie vielen Fällen wurden gegen Ausstiegswillige zum Zeitpunkt ihrer ersten Kontaktaufnahme mit EXIT-Deutschland strafrechtliche Ermittlungen geführt bzw. stand ihnen ein Strafprozess bevor?

Nach Auskunft von EXIT-Deutschland wurden in 23 Fällen gegen Ausstiegswillige zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit EXIT-Deutschland strafrechtliche Ermittlungen geführt bzw. stand ein Strafprozess bevor.

- k) Über welchen Zeitraum erfolgt die Begleitung eines Ausstiegs durch EXIT-Deutschland aus der Szene durchschnittlich?

Nach Auskunft von EXIT-Deutschland erfolgt bei ca. 60 Prozent der Aussteigenden die Begleitung durch EXIT-Deutschland über einen Zeitraum von ein bis einhalb Jahren. Bei ca. 30 Prozent der Aussteigenden erfolgt eine Begleitung zwischen drei bis fünf Jahren, bei ca. 10 Prozent über einen Zeitraum von fünf Jahren.

- l) In wie vielen Fällen gab es eine Bedrohung ausstiegswilliger Rechtsextremisten durch andere Angehörige der rechtsextremen Szene, und welche Hilfestellung wurde in diesen Fällen von Seiten von EXIT-Deutschland geleistet (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis auf wenige Ausnahmen sind nach Aussage von EXIT-Deutschland alle begleiteten ausstiegswilligen Rechtsextremisten von Bedrohungen, Stalking und auch (schwerer) Gewalt betroffen. In jedem Fall sind nach Aussage von EXIT-Deutschland Schutzszenarien zu erarbeiten, die sich in unterschiedlichen Graden und Komplexitäten bewegen (EXIT-Deutschland-Gefährdungsskala 0 – 6). Die einzelnen Maßnahmen werden den erarbeiteten Fallkonstellationen angepasst.

- m) Welche Evaluationen des Aussteigerprogramms von EXIT-Deutschland durch welche Institutionen gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen diese (bitte die wissenschaftliche Institution, den Veröffentlichungsort der Evaluation, das Jahr angeben)?

Bundesprogramme werden in ihrer Gesamtheit als Programme evaluiert. Die Ergebnisse der durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ liegen erst mit Abschluss des Bundesprogramms vor. Hinsichtlich der Ergebnisse der Evaluation der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischen Extremismus seit 2013 wird auf den „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ vom 14. Juni 2017 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/1274, S. 9 bis 26).

Die Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen in eine übergreifende Programmevaluation ein. Eine Bewertung einzelner Projekte wird weder im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitungen noch im Rahmen der Programmevaluation vorgenommen.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenen Evaluation des „XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zu Einstieg“ durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin wurde neben 14 anderen Aussteiger-Initiativen auch EXIT-Deutschland evaluiert. Der Abschlussbericht zur Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ wurde im Juli 2014 veröffentlicht. Eine gesonderte Evaluation des Aussteigerprogramms EXIT-Deutschland erfolgte jedoch nicht.



Laut EXIT-Deutschland wurde das Aussteigerprogramm in unterschiedlichen Zusammenhängen evaluiert. Für nähere Informationen wird auf die Website des Trägers verwiesen ([www.exit-deutschland.de/exit/?c=evaluation](http://www.exit-deutschland.de/exit/?c=evaluation)).

4. Welche Aussteigerprogramme von Behörden auf Landesebene (ohne Landesämter für Verfassungsschutz) sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt (bitte nach Bundesländern, Trägern, Behörden, Beginn der Beratungstätigkeit aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und die dort aufgeführten Aussteigerprogramme bei den Landes-Demokratiezentren verwiesen. Im Übrigen liegen durch Landesmittel geförderte Beratungsstellen in der Verantwortung der Länder. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele ausstiegswillige Rechtsextremisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von diesen Programmen bei Behörden auf Landesebene (ohne Landesämter für Verfassungsschutz) in welchem Zeitraum betreut, und in wie vielen Fällen gelang oder misslang ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.





